

Hygieneplan der Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch gültig im SJ 2021/22

Vorbemerkungen

Die Geschwister-Scholl-Schule hat einen einrichtungsspezifischen Hygieneplan erstellt, in dem die wichtigsten Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festgelegt sind, um durch ein hygieneorientiertes Verhalten und ein gesundheitsförderliches Umfeld zur Gesundheit der Schüler*innen, Lehrer*innen und aller an der Schule Beteiligten beizutragen. „Die Hinweise im Hygieneplan sind zu beachten. Die Schulleitung sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schüler*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schüler*innen sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten. Über die Hygienemaßnahmen werden das Personal, die Schüler*innen und die Erziehungsberechtigten jeweils auf geeignete Weise informiert.

Grundsätzlich empfehlen wir das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-, FFP2-, KN95-, N95- Maske) und die Einhaltung eines Mindestabstand von 1,5 Metern.

Schulgelände

- An den Eingängen der Gebäude A, B, C und D und den Ausgängen zum Pausenhof sind Hinweisschilder bzgl. der Empfehlung zum Tragen einer med. Gesichtsmaske und dem Mindestabstand zwischen den Personen angebracht.
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt und als Verbot gekennzeichnet. Ausnahmen für volljährige Schüler*innen, sind über die Schul- und Hausordnung geregelt.

Schulgebäude

- Das Sekretariat darf nur von einer Person betreten werden. Im Sekretariat ist ein Plexiglas-Schutz angebracht.
- In den Eingangsbereichen sind Desinfektionsmittelspender angebracht.
- Die Nahrungsaufnahme ist in den Aufenthaltsbereichen möglich.
- In den Fluren/Treppenhäusern verzichten Sie bitte auf die Nahrungsaufnahme.
- Das Schulgebäude wird täglich gereinigt. Maßgebend für die Reinigung ist die DIN 77400. Insbesondere Handkontaktflächen (Türklinken und Griffe an den Ein- und Ausgangstüren, Treppen- und Handläufe, ...) in stark frequentierten Bereichen werden mindestens einmal täglich mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt.
- Hinweise zum Hygieneverhalten hängen in den Klemmrahmen im Klassenzimmer und Schulgebäude aus

Sanitärbereiche

- In den Toilettenbereichen sind Hinweisschilder bzgl. Händehygiene angebracht.
- Verunreinigungen im Sanitärbereich sind den Hausmeistern zu melden.

Klassen-, Fach- und Prüfungsräume

- Die Klassenräume sind außerhalb der Unterrichtszeiten verschlossen
- In jedem Klassen- und Fachraum steht ein Waschbecken mit Seifen- und Handtuchspender zur Verfügung.
- Klassen-, Fachräume sollten regelmäßig **alle 20 Minuten bzw. bei Anzeige auf den CO2-Ampeln für jeweils 3 bis 5 Minuten gelüftet werden (Stoßlüften)**. In Fachräumen ohne Fenster sind mobile Luftfilteranlagen angebracht.

Lehrerarbeitsbereiche

Wir empfehlen das Tragen einer med. Maske und auf den Mindestabstand zu achten.

Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen,

- die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen,
- weder einen Testnachweis noch einen Impf- oder Genesenen-Nachweis im Sinne der CoronaVO-Absonderung vorlegen.

Meldepflicht

- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.
- Wir empfehlen die Nutzung der Corona-Warn-App.

Veröffentlichung

- Der Hygieneplan ist an den Eingängen A/C/D, vor dem Sekretariat und auf der Homepage veröffentlicht.
- Der Hygieneplan und mögliche Aktualisierungen werden den Schüler*innen über die Klassenlehrer*innen bekannt gegeben.

Zuwiderhandlungen gegen die Verordnungen des Kultusministeriums bzgl. der Corona-VO Schule und den Hygienehinweisen können schulpädagogische Maßnahmen nach §90 SchulG-BW bzw. ein Ordnungswidrigkeitsverfahren nach sich ziehen.

Der Hygieneplan ist nach den Vorgaben des Kultusministeriums Baden-Württemberg erstellt: „Corona-Pandemie – Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg, Stand 16.10.2020“ und entsprechend den Folgeverordnungen angepasst. Der Hygieneplan ist Bestandteil der Schul- und Hausordnung „Corona“. Aktualisierung auf Grund Schreiben KM vom 31.03.2022.

Leutkirch im Allgäu, 04.04.2022
gez. Schulleiter Heinz Brünz, OstD